



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2021/0069/12

öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

– Vorstellung/Beratung Konzeption und Ausschreibung Klimaschutzpreis Stadt Beckum

– Antrag der FWG-Fraktion vom 19.02.2021

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Kosten/Folgekosten

ohne

Finanzierung

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Klimaschutz erfolgt eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sowie auf der Basis des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2019 (siehe Vorlage 2019/0279) ist die Einführung eines Klimaschutzpreises beschlossen worden.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 beantragt die FWG-Fraktion, die Erstellung eines Konzeptes für einen Klimaschutzpreis der Stadt Beckum sowie die Übertragung der Mittel aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021. Darüber hinaus soll im Haushaltsplan der Klimaschutzpreis der Stadt Beckum in die Produktbeschreibung „Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes“ aufgenommen werden.

Ein Konzept zum Klimaschutzpreis befindet sich aktuell seitens der Verwaltung in Bearbeitung. Grundlage für die Konzepterstellung sind dabei die bestehenden Klimaschutzwettbewerbe der Stadt Oelde und des Kreises Warendorf. Es werden Kriterien festgelegt, die eine Bewertung der Wettbewerbsbeiträge durch ein neutrales Gremium, bestehend aus Interessensvertretern der Politik, Wirtschaft und Verwaltung, gewährleisten.

Zudem soll ein Zeitplan zur Durchführung des Wettbewerbs aufgestellt werden. Es ist eine Kooperation mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG geplant.

Eine Beratung des Konzeptentwurfs ist im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss im 1. Halbjahr 2021 vorgesehen. Geplant ist seitens der Verwaltung, die im Jahr 2020 nicht verwandten Mittel in das Jahr 2021 zu übertragen, einer Neuveranschlagung bedarf es daher nicht.

Die Aufnahme des Klimaschutzpreises in die Produktbeschreibung „Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes“ kann erfolgen, um die Relevanz der Maßnahme zu verdeutlichen.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion vom 19.02.2021